

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023** im Sitzungssaal der Gemeinde stattfindende, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraham.

Anwesende:	1.	BGM Schick Harald Karl	SPÖ
	2.	VzBGM Rechberger-Bugner Klaus	SPÖ
	3.	GV Spachinger Robert	ÖVP
	4.	GV Raab Christiane	ÖVP
	5.	GV Mag. Straßmayr Johannes Andreas, MBA	FPÖ
	6.	GV Pflügelmeier Gerald	GRÜNE
Gemeinderäte:	7.	GR Lackner Werner	SPÖ
	8.	GR Mag. Pichler Christian	SPÖ
	9.	GR Hauser Petra	SPÖ
	10.	GR Binder Peter	SPÖ
	11.	GR Kronawettleitner Robert	SPÖ
	12.	GRE Kepplinger Florian	SPÖ
	13.	GRE Zauner Helmut	SPÖ
	14.	GRE Torreiter Helga	SPÖ
	15.	GR Schobersberger Manfred	ÖVP
	16.	GR Lehner Birgit	ÖVP
	17.	GR Ing. Gruber Horst Adolf, MSc	ÖVP
	18.	GRE Raab Johann	ÖVP
	19.	GRE Spachinger Kerstin	ÖVP
	20.	GR Harbauer Dietmar (anwesend ab 18.04 Uhr)	FPÖ
	21.	GR Huber Othmar	FPÖ
	22.	GRE Rohrer Rudolf	FPÖ
	23.	GR Graml Wolfgang	GRÜNE
	24.	GR Minihuber Robert	GRÜNE
Entschuldigt:		GR Wiesinger Helmut	ÖVP
		GR Reif Christoph	ÖVP
		GR Mag. Ecker Anna Theres	ÖVP
		GR Haderer Eva-Maria	SPÖ
		GR Gotsmich Regina	SPÖ
		GV Osternacher Peter Wilhelm	SPÖ
		GR Mst. Gigleitner Gerhard	FPÖ
Amtsleiter:		Ratzenböck Bernhard	
Schriftführerin:		Lisa Dunzinger	
Sonstige Personen:		Thomas Panholzer (Leiter Finanzabteilung)	
		Andreas Riedl (Kommandant FF Fraham)	

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07. Dezember 2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- c) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 14.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und –ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- d) Folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurden:
 - 1. **Teuerungszuschlag für 2023**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Angelegenheit in die Tagesordnung als TOP 14 aufzunehmen.
 - 2. **2030 – Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden, Meldung an die EU-Kommission Beschlussfassung**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Angelegenheit in die Tagesordnung als TOP 15 aufzunehmen.
 - 3. **Förderung Musikvereine**
Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Angelegenheit in die Tagesordnung als TOP 16 aufzunehmen.

Es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

Tagesordnung

- 1. Grundsatzbeschluss über den Umbau der Liegenschaft Hauptstraße 39 (Nah&Frisch) zum FF-Zeughaus.
- 2. GEP Ergänzung - MTF beschließen auf 4 Tore
- 3. Gebühren und Hebesätze 2024
- 4. Voranschlag 2024
- 5. Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2024
- 6. Globalbudgetvereinbarungen mit den FF Fraham und Steinholz
- 7. VFI-Voranschlag 2024
- 8. Prüfungsausschuss vom 26.09.23 und 30.11.2023 Kenntnisnahme der Prüfberichte.
- 9. Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum NVA 1-2023
- 10. Beschluss des Sozialzuschusses 2024
- 11. Gewährung einer Sportförderung an den ASKÖ SK Fraham/Eferding
- 12. EnergieAG Ladestation beim Gemeindeamt – Beschluss Betriebsführungsvertrag und Kenntnisnahme des Kaufvertrags
- 13. AI Towers Holding GmbH - 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 28.01.2000 betr. AI Sendemast in Aumühle.
- 14. Allfälliges

TOP 1)	Grundsatzbeschluss über den Umbau der Liegenschaft Hauptstraße 39 (Nah&Frisch) zum FF-Zeughaus.
--------	---

Der letzte Grundsatzbeschluss befasste sich damit, dass die Gemeinde Fraham generell einen Umbau des Nah&Frisch Gebäudes anvisiert und mit der Kosteneinholung starten möchte. Die Firma BauServ hat nun eine Kostenschätzung, wie in Beilage 1 ersichtlich, übermittelt.

GV Spachinger: Im Bauausschuss haben wir über diese Kostenschätzung beraten und die Zahlen genauer aufgeschlüsselt. Dabei hat sich folgende finanzielle Kostenschätzung unsererseits ergeben: Die Netto Kostenschätzung der Fa. BauServ betrug € 1,377.523,-; wobei sie selbst Einsparungspotenzial der PV-Anlage, der Einfahrtstrompete und der Einrichtung mit €106.000,- angeführt haben. Im Bauausschuss sind wir dann noch auf weitere Einsparungsmöglichkeiten gekommen: Unter anderem kann man sich bei den Versicherungen, den Fenster, der Planung, bei der Baureifmachung und div. weiteren Posten lt. Gruppe 1-6 eine Summe von ~ €120.000,- ersparen. Somit kommen wir nach Abzug der Eigenleistungen der Feuerwehr von € 80.000,- auf eine Netto-Kostenschätzung in der Höhe von € 1,071.523,- bzw. € 1,285.828,- Brutto.

Nach Rücksprache mit AL Ratzenböck gibt es für das kommende Jahr leider geringere Fördersätze als jene noch in diesem Jahr. Zukünftig betragen die BZ-Mittel für unsere Gemeindegröße nicht mehr 42 % sondern lediglich noch 39 %. Somit bleiben der Gemeinde für dieses Projekt ~ € 784.355,- zu finanzieren. Neben der BZ-Mittel gibt es noch ein Kommunal-Investitions-Programm, welches € 127.000,- fördern würde.

GR Huber: Wurde hier auch schon die Ausfahrts-Änderung berücksichtigt?

GV Spachinger: Ja in dieser Gesamtaufstellung wurde sie berücksichtigt und anschließend wieder abgezogen.

GV Pflügelmeier: Stimmt es, dass die Garagentor-Höhe wieder nur so hoch werden soll, wie das neue Fahrzeug jetzt hat? Ich wäre dafür, dass wir gleich höher gehen, damit auch die nächsten Fahrzeuge noch alle Platz haben.

KDT Riedl: Die Fahrzeuge werden nicht mehr höher. Das Einzige, was uns noch betreffen könnte, wäre ein Kranfahrzeug und das habe ich mit dem Land Oö. abgeklärt, das wird sicher in den nächsten absehbaren 20-25 Jahren nicht der Fall sein.

GV Schobersberger: Es wurde davon gesprochen, dass nur in der Fahrzeughalle der Estrich erneuert wird, warum denkt man nicht an, den gesamten Boden zu erneuern um eine Bodenheizung einzubauen?

KDT Riedl: Diese Kostenaufstellung wurde an die Vorgaben des Landes Oö. angelehnt. Selbst wenn ich sage ich möchte überall eine Fußbodenheizung haben, werde ich sie nicht bekommen.

GV Straßmayr: Aus kaufmännischer Sicht muss ich sagen, können wir uns das Ganze finanziell nicht leisten.

GR Minihuber: Die Leistbarkeit haben wir uns im Finanzausschuss genauer angesehen und wir können es uns sehr wohl leisten, müssen aber in den nächsten Jahren wieder mehr Einsparungen treffen.

Nach kurzer Wechselrede stellt **GV Spachinger** den Antrag, den Grundsatzbeschluss über den Umbau der Liegenschaft Hauptstraße 39 (Nah&Frisch) zum FF-Zeughaus mit den Kosten der Fa. BauServ inkl. der Einsparungsmöglichkeiten mit einem Kostenrahmen in der Gesamtbrutt Höh e von € 1,381.828,- zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

20x Ja-Stimmen

4x Enthaltungen FPÖ (GV Straßmayr, GR Harbauer, GR Huber, GR Rohrer)

TOP 2)	GEP Ergänzung - MTF beschließen auf 4 Tore
--------	--

Die letzte GEP wurde im November 2019 beschlossen. Diese beinhaltet die Alarmpläne unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten, sowie auch die Löschwasserversorgung. Ziel der Gemeinde ist es, gemeinsam mit Betrieben die Löschwasserversorgung (gerade im Gemeindegebiet Aumühle) zu verbessern. Diese Planung ist auch Voraussetzung für die zukünftige Förderung von Fahrzeugankäufen bzw. auch Bauvorhaben. In der GEP Bewertung aus 2019 war das MTF der FF Fraham noch mit einem Stellplatz von 0,5 bewertet, mittlerweile wird für MTF-Fahrzeuge ein ganzer Stellplatz vorgesehen. Nachdem diese Änderung für das neue FF Projekt maßgeblich ist, bedarf es einer dem entsprechend neuen Beschlussfassung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung.

BGM Schick: Indem es bis jetzt immer noch 3,5 Tore waren und es keine halben Tore gibt, müssen wir die GEP auf 4 Tore ausweiten. Die Unterschriften vom BFK Pichler, KDT Riedl und Greinecker sowie LFK. liegen vor, somit handelt es sich nur um eine rein formelle Sache.

BGM Schick stellt den Antrag, die Gefahren und Entwicklungsplanung, wie in Beilage 2 ersichtlich, zu beschließen, als schlüssig zu bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet zu erkennen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 3)	Gebühren und Hebesätze 2024
--------	-----------------------------

BGM Schick: Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich einige Sachen geändert. Vorgestern hat der Wasserverband mitgeteilt, dass die Gebühren für das Wasser um einen halben Index sprich 3,5% erhöht werden.

GR Huber: In der Gemeindezeitung stand aber, dass sie nicht erhöht werden.

BGM Schick: Wir haben es leider selbst erst vorgestern in der Wasserverbandssitzung erfahren.

AL Ratzenböck verliest auszugsweise die Gebühren und Hebesätze für 2024.

GV Pflügelmeier: Ich begrüße es, wenn die Hundesteuer angehoben wird, würde aber gerne im Gegenzug einfordern, dass mehr Hunde-Gacki-Sackerl inkl. Halterungen aufgestellt werden, damit hoffentlich weniger Sackerl in den Felder landen.

GV Spachinger: Ich bin nicht dafür, noch mehr anzuschaffen, da wir auch mit dem neuen Betrag immer noch nicht kostendeckend sind und ich der Meinung bin, dass sich die Hundebesitzer selbst darum umschaun sollen, ist schließlich auch ihr Hund. Es ist nicht die Aufgabe der Gemeinde für ein Tier Sachen bereitzustellen.

GR Minihuber: Was ist dann der Widmungszweck von den € 50,- pro Hund?

GR Schobersberger: Aufwand für Hundemarken, An- und Abmeldungen, die Überprüfung, ob eine aufrechte Versicherung besteht oder nicht und vieles mehr.

Nach kurzer Wechselrede fährt **GR Schobersberger** fort: Die Bereitstellungsgebühr von Kanal und Wasser für unbebaute Grundstücke haben wir meines Wissens dieses Jahr nicht erhöht.

Ich habe gelesen, dass für nächstes Jahr eine Verdoppelung seitens des Landes Oö. geplant ist, wo die Gemeinde dann selbst auch diesen verdoppelten Betrag nochmals verdoppeln kann. Ich schlage daher vor, dieses Thema in der nächsten Finanzausschuss-Sitzung zu behandeln.

BGM Schick stellt den Antrag, die Gebühren und Hebesätze 2024 wie in Beilage 3 ersichtlich und wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 4)	Voranschlag 2024
--------	------------------

Verlesung des Vorberichtes zum Voranschlag, wie in Beilage 4 ersichtlich.

GR Minihuber: Wie hoch ist die Steigerung der Personalkosten in effektiven Zahlen gesprochen im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag 2023?

AL Ratzenböck: € 1,264.100,-

GV Pflügelmeier: Wie können es € 100.000,- weniger werden?

SB Panholzer: Eine ganze Personaleinheit vom Bauhof (Hr. Heiss) und seine Abfertigung waren noch enthalten, sowie auch die Vertretung in der Buchhaltung, waren im Nachtragsvoranschlag noch berücksichtigt.

GR Minihuber: Ich habe mir vom Finanzausschuss mitgenommen, dass bei den Bezügen der Organe 2023 € 107.967,56 und im Voranschlag für Jahr 2024 € 129.000,00 festgelegt wurden. Hier handelt es sich um die Bezüge von Bürgermeister und Gemeindevorstand oder?

SB Panholzer: Bürgermeister, Vize-Bürgermeister und Fraktionsobmänner, sowie die Sitzungsgelder.

GV Spachinger: Ich hatte immer im Kopf, dass der Krankenanstalten-Beitrag nicht die gleiche Höhe hat wie der SHV Beitrag? Hat sich der in den letzten Jahren einmal angepasst?

SB Panholzer: Die SHV-Umlage war ursprünglich auch mit einem höheren Betrag von 28 % beinhaltet, dann sind sie aber trotzdem auf 25 % zurückgestiegen.

GR Pichler: Wichtig wäre noch, wie in der Finanzausschuss-Sitzung besprochen, ob die KIK-Mittel und die Sonder-BZ-Mittel jetzt schon berücksichtigt sind.

SB Panholzer: Die angesprochenen Sonder-BZ-Mittel sind noch nicht berücksichtigt.

GV Straßmayr: Was jetzt in der ganzen Bilanz nicht aufscheint, sind die liquiden Mittel von ~ € 2,000.000,- welche mit 2 % verzinst werden. Gleichzeitig haben wir über den Reinhalteverband Verbindlichkeiten in der Höhe von € 1,060.000,-. Hier zahlen wir ~ 4,5 % an Zinsen. Das bedeutet wir kaufen jeden Tag um 4,5 % ein und verkaufen unser Geld um 2 %. Dieses Negativgeschäft gehört aus meiner Sicht bereinigt.

Nach kurzer Wechselrede stellt **BGM Schick** den Antrag, den Voranschlag 2024 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss:
Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 5)	Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2028 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2024
--------	---

Verlesung der Prioritätenreihung zum Mittelfristigen Finanzplan 2024-2028, wie in Beilage 5 ersichtlich, sowie auch nähere Erläuterung des Straßenbauprogrammes 2024.

GR Huber: Ist die Querungshilfe in Raffelding schon fix?

BGM Schick: Wir haben das Verfahren bereits eingeleitet. Vom Land Oö. wurde uns geraten noch nichts für 2024 dahingehend zu budgetieren, aber für 2025 sehr wohl.

BGM Schick stellt den Antrag, die Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 mit Prioritätenreihung und Straßenbauprogramm 2024 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

20x Ja-Stimmen

4x Enthaltungen FPÖ (GV Straßmayr, GR Harbauer, GR Huber, GR Rohrer)

TOP 6)	Globalbudgetvereinbarungen mit den FF Fraham und Steinholz
--------	--

Dieser TOP wurde vertagt.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

TOP 7)	VFI-Voranschlag 2024
--------	----------------------

Im Finanzierungshaushalt der VFI ist ein Plus von € 8.700,- zu verzeichnen. Als Einnahmen zählen die Mieteinnahmen vom Feuerwehr-, Kindergarten-, sowie Bauhofgebäude. Da durch die VFI keine neuen Projekte mehr geplant sind, wurden keine separaten Ausgaben mehr veranschlagt. Lediglich die vorhandenen Objekte werden in Stand gehalten. Das Netto-Ergebnis weist daher einen Minusbetrag in der Höhe von € 54.400,00 auf, welche aufgrund der Abschreibungen der Gebäude zu erklären sind.

BGM Schick stellt den Antrag, den VFI-Voranschlag 2024 wie vorgetragen zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

Einstimmig angenommen.

TOP 8a)	Prüfungsausschuss vom 26.09.2023 Kenntnisnahme der Prüfberichte
---------	---

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Prüfberichtes, da dieser allen anwesenden GR-Mitgliedern bekannt ist.

GR Schobersberger bittet den Gemeinderat, den Prüfbericht vom 26.09.2023, so wie in Beilage 6 ersichtlich, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

(GV Spachinger nicht anwesend)

TOP 8b)	Prüfungsausschuss vom 30.11.2023 Kenntnisnahme der Prüfberichte
---------	---

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Prüfberichtes, da dieser allen anwesenden GR-Mitgliedern bekannt ist.

GR Schobersberger bittet den Gemeinderat, den Prüfbericht vom 30.11.2023, so wie in Beilage 7 ersichtlich, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 9)	Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde zum NVA 1-2023
--------	---

AL Ratzenböck verliest den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde, wie in Beilage 8 ersichtlich.

Der Gemeinderat nimmt den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis.

TOP 10)	Beschluss des Sozialausschusses 2024
---------	--------------------------------------

Der Sozial-Ausschuss hat sich einstimmig dazu beraten, wieder einen Sozialausschuss in der Höhe von € 200,- für die Heizperiode 2023/24 dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

GR Lackner stellt den Antrag, den vom Sozialausschuss vorgeschlagenen Sozialausschuss in der Höhe von € 200,- für die Heizperiode 2023/24 zu beschließen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 11)	Gewährung einer Sportförderung an den ASKÖ SK Fraham/Eferding
---------	---

Der Verein ASKÖ SK Eferding/Fraham hat wieder fristgerecht um Sportförderung beim Gemeindeamt angesucht. Der Sozialausschuss schlägt eine Fördersumme von € 3.080,- dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

GR Lackner stellt den Antrag, dem Verein ASKÖ SK Eferding/Fraham eine Sportförderung in der Höhe von € 3.080,- für das Jahr 2023 auszubezahlen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.

TOP 12)	EnergieAG Ladestation beim Gemeindeamt – Beschluss Betriebsführungsvertrag und Kenntnisnahme des Kaufvertrags
---------	--

Der Ankauf einer E-Ladestation Die beiden Parkplätze direkt vor dem Gemeindeamt, welche jetzt noch als Bürgermeister-Parkplatz und Behinderten-Parkplatz gekennzeichnet sind, sollen zu 2 Ladestations-Parkflächen für E-Autos umgebaut werden. Aufgrund einer noch vorhandenen Gutschrift musste der Kaufvertrag dahingehend bereits unterfertigt werden, da diese nur bis 30.09.2023 gültig war. Noch offen ist jedoch der Betriebsführungsvertrag, wie in Beilage 9 gänzlich ersichtlich, welcher sämtliche Rechte und Pflichten, gerade auch in Hinblick auf den Eigentümer, regelt.

BGM Schick stellt den Antrag, den Betriebsführungsvertrag für die E-Ladestation vor dem Gemeindeamt wie vorgetragen und entsprechend Beilage 9 zu beschließen und den Kaufvertrag vom 29.09.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 13)	A1 Towers Holding GmbH - 1. Zusatzvereinbarung zum Bestandvertrag vom 28.01.2000 betr. A1 Sendemast in Aumühle
---------	--

Im Betriebsbaugebiet Aumühle, beim Rückhaltebecken des RW-Kanales besteht ein A1-Sendemast, wo der Vertrag mit der A1 nun ausläuft. Das betroffene Grundstück gehört mittlerweile dem Reinhaltverband Großraum Eferding, der Vertrag läuft weiterhin auf Gemeinde Fraham als Bestandgeber. Die A1 Tower Holding GmbH bittet nun um Verlängerung des Bestandsvertrages vom 28.01.2000/15.02.2000 um weitere 20 Jahre. Das Pachtentgelt wird weiterhin wertgesichert.

BGM Schick stellt den Antrag, die Zusatzvereinbarung wie in Beilage 10 ersichtlich, zu beschließen.

Beschluss:

**Ergebnis durch Erheben der Hand
Einstimmig angenommen.**

TOP 14)	Teuerungszuschlag für 2023
---------	----------------------------

GV Spachinger erinnert an den Teuerungszuschlag, welcher bereits im Jahr 2022 an alle Bediensteten steuerfrei mit einer Gesamtsumme von € 18.000,- ausbezahlt wurde. Lt. GV-Protokoll vom November 2022 bezieht sich der Teuerungszuschlag auch auf das Jahr 2023. Damit der Steuervorteil auch in diesem Jahr noch genutzt werden kann, stellt er den Dringlichkeitsantrag für eine noch steuerfreie Auszahlung 2023.

Nach längerer Diskussion schlägt **BGM Schick** vor, diesen TOP für eine Soziale-Staffelungs-Einteilung je nach GD-Einstufung mit einer Gesamtsumme von € 9.000,- an den GV weiterzugeben und bittet um ein Ergebnis noch im heurigen Jahr, um den Betrag noch steuerfrei auszahlen zu können.

Der Gemeinderat nimmt den Vorschlag von BGM Schick an und übergibt dieses TOP an den GV. Dieser soll die Gesamtsumme von € 9.000,- je nach GD-Einstufung auf alle Mitarbeiter aufteilen.

TOP 15)	2030 – Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden, Meldung an die EU-Kommission Beschlussfassung
---------	---

Mit Rundschreiben vom 06.11.2023 hat die IKD vom Amt der Oö. Landesregierung (GZ IKD-2023-172818/13-Um) die Gemeinden zum Thema der erforderlichen Gebäudeerhebung und zur Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden für die Meldung an die Energiekommission bis Ende des Jahres 2023 unter dem Aspekt zur Einbeziehung der Gemeinden mit Abklärung der Nutzung des alternativen Ansatzes informiert.

In Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2023/955 der Europäischen Union ist zu entnehmen, dass jährlich mindestens 3 % der gesamten beheizten oder gekühlten Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden so renoviert werden müssen, dass diese im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umgewandelt werden.

Der vom Land Oö empfohlene „Alternative Ansatz“ besagt folgende wörtlich zitierte Wahlmöglichkeit:

„Punkt 3. Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, „einen alternativen Ansatz zu ... den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Absatz 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht.“ Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (zB.: Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“). Diese - nach Auskunft von Energieexperten leichter zu erfüllende - Alternative kann jedoch nur genutzt werden, wenn dies innerhalb einer von der Union äußerst kurz bemessenen Frist gemeldet wird: „Mitgliedstaaten, die sich für die Anwendung des alternativen Ansatzes entscheiden, teilen der Kommission bis zum 31. Dezember 2023 ihre voraussichtlichen Energieeinsparungen mit, um bis 31. Dezember 2030 gleichwertige Energieeinsparungen in den unter Absatz 1 fallenden Gebäuden zu erzielen.“

Dem vorliegenden Rundschreiben ist zu entnehmen, dass es eine klare Empfehlung von Seiten des Landes für die Gemeinden gibt, den sogenannten „Alternativen Ansatz“ wie in Punkt 3 des Rundschreibens beschrieben, zu wählen.

Das Land Oberösterreich ist davon ausgegangen, dass die Oberösterreichischen Gemeinden dieser Empfehlung weitgehend folgen und ruft deshalb **NUR** die Gemeinden auf bis zum 15.12.2023 eine Meldung an die IKD abzugeben, die sich **FÜR** die jährliche Renovierungsquote von 3% (ALSO NICHT DIE OBEN DARGESTELLTE EMPFEHLUNG DES „ALTERNATIVEN ANSATZES“) entscheiden (Siehe Rundschreiben Pkt. 8).

Zusätzlich ist es aber für **ALLE Gemeinden** notwendig, eine formelle Entscheidung darüber zu treffen, ob (wie empfohlen) die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes für die jeweilige Gemeinde bevorzugt wird.

Aus diesem Grund ist es unerlässlich, dass dieses Thema in der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt und eine diesbezügliche Entscheidung getroffen wird.

BGM Schick stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen: Gemäß der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union legt die Gemeinde Fraham für alle im öffentlichen Eigentum befindlichen Gemeindegebäude der Gemeinde Fraham fest, dass der Alternativansatz gemäß Punkt 3 des Schreibens vom Amt der Oö. Landesregierung (GZ IKD-2023-172818/13-Um) nach den Ausführungen des Artikel 6, Abs. 6 (Alternativer Ansatz zu den Absätzen 1 – 4) angewandt bzw. in Anspruch genommen wird.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

23x Ja-Stimmen

1x Enthaltung (GV Spachinger)

TOP 16)	Förderung Musikvereine
---------	------------------------

Die beiden Musikvereine Eferding und Scharten haben ihre Förderansuchen für das heurige Jahr 2023 erst nach der Einreichfrist dem Gemeindeamt übermittelt. Da es auch extra eine schriftliche Verständigung im Dezember 2022 bezüglich der Einreichfrist gab, beschloss der Kulturausschuss dieses Jahr keine Förderung an die Musikvereine auszubezahlen.

BGM Schick stellt den Antrag, beiden Musikvereinen die jährliche Fördersumme auszubezahlen.

Beschluss:

Ergebnis durch Erheben der Hand

7x Ja-Stimme (BGM Schick, GRE Kepplinger, GRE Zauner, GR Binder, GV Spachinger Robert, GV Raab Christiane, GRE Raab Johann)

13x Nein-Stimmen (GV Straßmayr, GV Pflügelmeier, GR Pichler, GR Hauser, GR Kronawettleitner, GR Schobersberger, GR Lehner, GR Gruber, GR Harbauer, GR Huber, GRE Rohrer, GR Graml, GR Minihuber)

4x Stimmenthaltung (GR Lackner, Vize-BGM Rechberger-Bugner, GRE Torreiter, GRE Spachinger Kerstin)

TOP 17)	Allfälliges
---------	-------------

GR Minihuber

- GR Mitglieder als Zuhörer in Ausschuss-Sitzungen

GR Schobersberger

- Verkehrsmaßnahmen Molkereistraße

GV Spachinger

- 20 Jährigen GR-Jubiläum; Legt alle seine Funktionen mit 31.12.2023 zurück

BGM Schick

- 2024 Bau Aufbahrungshalle Eferding
- Stadtamt Eferding Härteausgleichsgemeinde
- Bushaltestelle Steinberg
- Dankt für die Zusammenarbeit im heurigen Jahr
- Frohe Weihnachten

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen dankt der Vorsitzende für das Erscheinen und schließt, um 20.37 Uhr, die Sitzung:

geschlossen und gefertigt

Vorsitzender: _____ Schriftführerin: _____

Vorstehende Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwände genehmigt.

GV Peter Osternacher

GR Manfred Schobersberger

GV Mag. Johannes Straßmayr, MBA

GV Gerald Pflügelmeier